

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksachen 12/4749, 12/5142 —

Entwurf eines Gesetzes über dienstrechtliche Regelungen für besondere
Verwendungen im Ausland
(Auslandsverwendungsgesetz — AusIVG)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die durch die vermehrte Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an humanitären und unterstützenden Maßnahmen im Ausland entstehenden Belastungen und Gefahren für Beamte, Soldaten und Helfer des Technischen Hilfswerks gesetzlich zu regeln.

Der Gesetzentwurf sieht ergänzende Regelungen für die Gewährung eines Auslandsverwendungszuschlages sowie den Ausgleich von Sach- und Vermögensschäden vor. Ferner sollen Anreize zur Teilnahme an diesen Maßnahmen für die Betroffenen geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs hängen von der Anzahl der Verwendungen sowie den hierbei auftretenden besonderen Belastungen und Gefährdungen ab. Die Mehraufwendungen des Bun-

des für 1993 bei einem geschätzten ständigen Einsatz von 2 000 Personen und einem Auslandsverwendungszuschlag von 100 DM/Tag/Person werden mit ca. 75 Mio. DM beziffert.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind im Bundeshaushalt 1993 berücksichtigt. Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Rudolf Purps
Berichterstatter

